



ÖFFENTLICH

DN.: 2019/0247 vom 28.11.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	12.12.2019	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

**Erweiterung der Lambertischule
hier: Kostenrahmen und weitere Zeitplanung**

Beschlussvorschlag:

Die Baukosten werden zur Kenntnis genommen. Der Ausschuss für Schule und Bildung und der Ausschuss für Planen und Bauen werden ermächtigt, in ihrer gemeinsamen Sitzung am 27.01.2020 der Entwurfsplanung zuzustimmen, damit die weitere Planung erfolgen und die erforderlichen Ausschreibungen vorgenommen werden können.

Sachdarstellung:

Am 10.10.2019 hat der Rat der Stadt Ochtrup das Architekturbüro BBO aus Bielefeld nach voran gegangenem Vergabeverfahren damit beauftragt, die erforderlichen Planungen zur Erweiterung der offenen Ganztagschule (OGS) an der Lambertischule durchzuführen.

Ziel der Planung, die von der Verwaltung erarbeitet und mit der Schulleitung und der Leitung der OGS abgestimmt wurde, war es, künftig die Betreuung von ca. 150 Kindern statt bisher maximal 100 Kindern zu ermöglichen. Für die Lambertischule ergibt sich die Notwendigkeit weitere Integrations- und Verwaltungsräume (Schulsozialarbeit, stellv. Schulleitung) zu schaffen. Dieses sollte dadurch geschehen, dass die im Bestand angrenzenden Räumlichkeiten (Klassen und Verwaltung) für die OGS umgebaut und für die Schule neue Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss oberhalb der Pausenhalle errichtet werden. Parallel dazu sollte die Küche der OGS erweitert und verschiedene Klassenräume mit Integrationsräumen ergänzt werden.

Von der Verwaltung wurde hierfür ein Kostenrahmen in Höhe von 2,975 Mio €, ermittelt, der im städtischen Haushalt, auf die Jahre 2019 bis 2022 verteilt, vorgesehen ist.

Das beauftragte Architekturbüro hat unter Berücksichtigung der statischen Gegebenheiten und unter Einbeziehung der Fachplaner für Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro und Brandschutz für diese Maßnahme einen Gesamtkostenrahmen (Kostengruppe 200 – 700) in Höhe von ca. 3,5 Mio. € inklusive Umsatzsteuer ermittelt. Die Mehrkosten gegenüber der Schätzung der Verwaltung in Höhe von 525.000 € resultieren unter anderem daraus, dass

- die Decke im Eingangsbereich, der aufgestockt werden soll, nicht tragfähig ist und zurückgebaut werden muss,
- für den Übergang Raummodule angemietet werden müssen, in denen Klassen untergebracht werden,
- die Flachdächer als Gründächer kalkuliert wurden (ein Verzicht wäre möglich; Einsparungen ca. 92.000 €),
- die Küchenplanung geändert wurde, um den Küchenbetrieb während der kompletten Bauphase aufrecht erhalten zu können,
- die ca. 25 Jahre alte Heizungsanlage erneuert wird und
- eine Preissteigerung für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von insgesamt 6 % einkalkuliert wurde.

Am 13.11.2019 erschienen Pressemitteilungen, dass die Bundesregierung einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen ab dem Jahr 2025 schaffen wird und hierfür ein Sondervermögen in Höhe von ca. 2 Mrd. € zur Verfügung gestellt werden soll. Mittlerweile hat auch der Städte- und Gemeindebund entsprechende Hinweise an die Mitgliedskommunen gegeben.

Vor diesem Hintergrund stellt sich nun die Frage, in wie weit es sinnvoll ist, die OGS zum jetzigen Zeitpunkt zu erweitern, da bei einem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung der Bedarf insbesondere im Bereich Küche und Mensa erheblich höher sein wird, als jetzt geplant. Außerdem könnten dann für diese baulichen Erweiterungen voraussichtlich Fördermittel in Anspruch genommen werden. Dazu kommt der Umstand, dass wider Erwartungen der Nachfragedruck nach OGS-Plätzen zurzeit nicht sehr hoch ist und entsprechende Nachfragen bedient werden können.

Die bislang geplante Maßnahme setzt sich aus mehreren Bauabschnitten zusammen. Da sind zum einen die Erweiterung der Küche und die Schaffung eines neuen Betreuungsraumes durch Zusammenlegung von zwei kleineren Räumen. Dann wird die jetzige Verwaltung, inklusive eines neu zu schaffenden Büros für die/den stellvertretende/n Schulleiter/in und zwei Klassenräume mit Integrationsraum im 1. Obergeschoss neu errichtet. Die im Erdgeschoss freiwerdenden Räumlichkeiten werden in geringem Umfang der OGS zugeschlagen und der Großteil soll als Büroräume für die Schulsozialarbeiter, als Elternsprechzimmer, als Sanitätsraum usw. genutzt werden. Außerdem sind noch Integrationsräume für vier Klassenräume geplant.

Hieran lässt sich erkennen, dass die geplante Umbaumaßnahme in großen Teilen der Schule und nicht nur der OGS zugutekommt. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung nach Rücksprache mit der Schulleitung und der Leitung der OGS vor, die Maßnahmen, die baulich die Erweiterung der OGS betreffen, zunächst zurückzustellen. Dies sind die Erweiterung der Küche und die Zusammenlegung von zwei kleinen Räumen zu einem großen Betreuungsraum. Alle anderen Maßnahmen, die die Erweiterung der Lambertischule betreffen, werden durchgeführt und ermöglichen eine spätere bauliche Erweiterung der OGS.

Hierdurch verändern sich die Baukosten. Für die Erweiterung der Lambertischule, ohne bauliche Maßnahmen für die OGS, entstehen Baukosten in Höhe von ca. 3 Mio € inklusive Umsatzsteuer in den Kostengruppen 200 – 700. Optional ist eine Einsparung in Höhe von ca. 92.000 € möglich, wenn die Flachdächer nicht als Gründächer ausgeführt werden.

Es ist vorgesehen, die entsprechenden Planungen in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport und des Ausschusses für Planen und Bauen am 27.01.2020 vorzustellen. Die Verwaltung schlägt vor, die beiden Ausschüsse zu ermächtigen, die vorgestellten Entwürfe zur weiteren Bearbeitung freizugeben, damit ein Baubeginn im Sommer 2020 eingehalten werden kann. Dies ist wegen der geplanten Aufstockung dringend zu empfehlen, da die vorhandenen Flachdächer geöffnet werden müssen.

Sofern nach der gemeinsamen Ausschusssitzung noch weiterer Diskussions-/Beratungsbedarf zu den Entwurfsplanungen bestehen sollte und die Planung somit erst in der Ratssitzung im März beschlossen werden kann, ist eine Verschiebung des Baubeginns auf Frühjahr/Sommer 2021 erforderlich.

Umweltrelevanz:

Die Erweiterung der Lambertischule erfolgt nach den energetischen Gesichtspunkten entsprechend der Energieeinsparverordnung (EnEV).

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushaltsplanentwurf 2020 wurden Mittel in Höhe von 500.000 € vorgesehen. Weitere Haushaltsmittel müssen 2021 und 2022 bereitgestellt werden.

Generationengerechtigkeit:

Die Erweiterung der Lambertischule kommt insbesondere den künftigen Generationen zugute.

Im Auftrage:

Korten